

**ANMELDUNG ZUR SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG im Schuljahr 2021/2022**

BITTE IN BLOCKSCHRIFT LESERLICH AUSFÜLLEN

**SCHULKENNZAHL: 616016**

<p><b><u>Daten der Schülerin/des Schülers:</u></b>          Familienname: _____ Vorname: _____ Klasse: _____          Sozialversicherungsnummer (bzw. Ersatzkennzeichen) der Schülerin/des Schülers:  <table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> </p>																				
<p><b><u>Daten der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters (Erziehungsberechtigten):</u></b>          Familienname: _____          Titel und Vorname: _____          Postleitzahl: _____ Ort: _____          Straße: _____          Telefonnummer: _____</p>																				
<p><b><u>Daten zur Ermittlung des Betreuungsbeitrages:</u></b>          Die Anmeldung erfolgt für ____ Wochentage: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag          Monat, ab dem die Schulische Tagesbetreuung in Anspruch genommen wird: _____          Die Schülerin/der Schüler hat schon im Vorjahr den Betreuungsteil an dieser Schule besucht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein          (Wenn sich Ihre Kontodaten geändert haben, bitten wir Sie erneut ein SEPA-Formular auszufüllen.)  <b>Die Bezahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt ausschließlich mittels Einziehungsauftrag.</b>          Um Ermäßigung wird angesucht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>																				
<p><b>Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Anmeldung und die von mir angegebene Anzahl der Tage verbindlich sind und unabhängig von einer allfälligen Stundenplanänderung für das gesamte Schuljahr gelten.</b></p>																				

Eine Anmeldung gilt in der Regel für das gesamte Schuljahr und ist verpflichtend. Eine vorzeitige Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur bis spätestens 3 Wochen vor Ende des 1.Semesters möglich (§ 12a Abs. 2 SchUG). Dies gilt auch für eine Ummeldung (werden mehr oder weniger Betreuungstage gewünscht). Nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe kann die Abmeldung auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen. Solche Gründe sind z.B. schwere anhaltende Erkrankung der Schülerin/des Schülers oder Arbeitslosigkeit eines Elternteiles, keinesfalls aber eine Änderung des Stundenplanes. Bei Abmeldung aus einem besonders berücksichtigungswürdigen Grund bzw. Schulwechsel ist der Betreuungsbeitrag noch für den gesamten Monat zu zahlen, in dem die Abmeldung erfolgte.

**Erklärung**

Ich nehme die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis:

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

